

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlags-Adresse
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 9.

Donnerstag, 12. Januar 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger
frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Insekt. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Belegträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen.
Kugeler-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Sähnel in Riesa.

Bekanntmachung, betr. den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, den Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train,

oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie,

oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat zunächst bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.

3. Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldebefehls.

Die Erteilung des Meldebefehls ist abhängig zu machen:

a) von der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters,
b) von der obzitierten Befehlsgewalt, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft gesüßert hat.

4. Den mit Meldebefehl versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldebefehls bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen.

5. Hat der Kommandeur keine Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

6. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmefehls.

7. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militärmusikkorps eintreten wünschen, eingestellt werden.

8. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebefehl versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigem aktiven Dienst

bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebefehls bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

9. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretene Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffizier-Dienstgrades bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivilversorgungsklein und die Dienstprämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

10. Mannschaften der Fußtruppen, der Maschinengewehrabteilungen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

11. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Referensverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

12. Militärpflichtigen, welche sich erst im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, erwirbt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegsministerium.

171A

Marischlag-Lieferung betr.

Die Gemeinde Mergendorf braucht 100 obm guten, harten Marischlag. Angebote und Preisforderung sind bis 22. Januar d. J. an Unterzeichneten abzugeben; auch können die Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Mergendorf, den 12. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.

Donnerstag, den 19. Januar 1911, vormittags 11 Uhr werden am hiesigen Rathausgebäude alte Leinwand, Ältere Gerste, Eisen, Zink usw. versteigert.
Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Zeitzhain.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 12. Januar 1911.

— In der Notiz im örtlichen Teile der Nr. 3 des Rieser Tageblattes vom 4./1. 1911 über „Arbeiter-Legitimationskarten“, die mit den Worten: „Eine neue Einrichtung“ beginnt, wird uns von ausländischer Seite folgendes mitgeteilt: Für die im Königreiche Sachsen in landwirtschaftl., gewerblichen und industriellen Betrieben als Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigten Reichsausländer handelt es sich nicht um eine am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Neuordnung, sondern um eine bereits seit 1. Februar 1909 in Kraft stehende Bestimmung, wonach ausländische, in vorgenannten Betrieben beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen, und zwar zunächst solche polnischen und ruthenischen Stammes, verpflichtet waren, Arbeiter-Legitimationskarten zu führen. Mit Wirksamkeit von 20./9. 1910 ist aber die Verpflichtung zur Führung von Arbeiter-Legitimationskarten auf alle reichsausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt worden. Es müssen also vom letztgenannten Zeitpunkt ab alle Reichsausländer, die in einem der mehrerwähnten Betriebe als Arbeiter in Beschäftigung stehen, Arbeiter-Legitimationskarten führen. Ausgenommen bleiben nur: 1) diejenigen Arbeiter, die im Auslande wohnen und in der Regel täglich nach Beendigung ihrer Arbeit dahin zurückkehren, 2) häusl. Dienstboten, 3) diejenigen Arbeiter, die im Besitze eines auf sie lautenden, von einer österreichischen Behörde ausschließlich in deutscher Sprache ausgestellten Ausweispapiers sind. Als Ausweispapier gelten Reisepässe, Meldebefehle, Arbeits- oder Dienstäbcher, Kauf- oder Trauscheine und Militärpapiere. Die Ausstellung der Arbeiter-Legitimationskarten für die hier in Arbeit stehenden Reichsausländer erfolgt durch die Abfertigungsstelle der deutschen Feldarbeiterzentralstelle in Dresden gegen eine Gebühr von 2 Mk. Die Arbeiter und Arbeiterinnen können hierbei die Vermittlung der Ortspolizeibehörde der Arbeitsstätte in Anspruch nehmen. Die Arbeiter-Legitimationskarten gelten nur für das Kalenderjahr, in dem sie ausgestellt worden sind, und sind nach seinem Ablauf zu erneuern. Die Erneuerung muß bei der Ortspolizeibehörde der Arbeitsstätte — d. i. hier

der Stadtrat — beantragt werden und erfolgt für nachweislich in Deutschland verbliebene Arbeiter u. Arbeiterinnen gebührenfrei. Berücksichtigung auf gebührenfreie Erneuerung von Karten finden nur solche Anträge, die innerhalb der ersten 8 Tage des neuen Kalenderjahres gestellt worden sind. Bei Stellung von Anträgen auf Ausfertigung von Arbeiter-Legitimationskarten sind die Heimatspapiere, bei Erneuerungs-Anträgen außerdem noch die alten Legitimationskarten mit abzugeben.

— Weihnachten und mit ihm die Reihe der Festtage liegt nun endgiltig hinter uns, die Arbeit macht wieder voll ihr Recht geltend. Aber in den begonnenen arbeitsreichen Wochen winkt neue eigenartige Freude. Der Humor will in seine Rechte treten als sonst. Prinz Karneval ist eingezogen und schwingt seinzepter, diesmal mit einer solchen Ausdauer, daß jeder in der jetzt beginnenden Hochsaison der Vergnügungen auf seine Rechnung kommen kann, wenn er nur will. Auch der Gesangsverein „Amphion“ wird seine Mitglieder und Gäste um das Septer des launigen und nährlichen Prinzen scharen. Sein am 20. Februar stattfindendes Wintervergnügen wird sich im Rahmen eines Kostümfestes abspielen, dem die Idee einer Weltausstellung zugrunde gelegt ist. Es ist damit Gelegenheit zu einem internationalen, kosmopolitischen Treiben geboten, dem es sicherlich nicht an fesselnden Bildern fehlen wird. Vorher, und zwar für den 18. Januar, ladet der Verein seine Mitglieder und Gäste aber noch zur Feier des 72. Stiftungsfestes. Diese Veranstaltung besteht in Konzert und Ball und findet im Hotel Göpfer statt. Das Konzert wird von der 32er Kapelle gespielt.

— Für die Herren Installateure und deren Angehörigen wird ein Starkstromkurs für Installationsarbeiten am Technikum Riesa abgehalten, dessen Besuch allen Interessenten seitens der Direktion der Oberlandzentrale warm empfohlen wird. Am Sonntag, den 15. Januar, vormittags 11 Uhr findet eine Besprechung der Interessenten im Technikum zu Riesa statt, dessen Direktion die auf den Kurs bezüglichen Bedingungen kostenlos versendet. Im Interesse der Gewerbetreibenden etc., welche sich mit Installationsarbeiten befassen, kann zum Besuch dieses Kurses nur geraten werden.

— Der Deutsche Uhrmacherbund ist jetzt unter der Bezeichnung „Deutscher Uhrmacher-Bund und Reichsverband der Deutschen Uhrmacher“ in das amtliche Vereinsregister eingetragen worden, wodurch er die Rechte einer juristischen Person erworben hat. Der Bund erstrebt die Förderung der Kollegialität und der gemeinsamen idealen und gewerblichen Interessen der Uhrmacher des Deutschen Reiches, die er infolge seiner Eintragung in das Vereinsregister in Zukunft noch wirkungsvoller vertreten können, als dies bisher möglich war. Der Deutsche Uhrmacherbund ist als die bedeutendste Fachorganisation des deutschen Uhrmachergewerbes anzupreisen.

— Mit großer Spannung hat man in Sachsen dem Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1910 entgegengeesehen. Jetzt liegt dasselbe vor und bestätigt die Vermutung, daß sich das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Viehhaltung in den letzten 10 Jahren zu Ungunsten der Viehhaltung verändert hat. Nach dem im Agl. Statistischen Landesamte vorläufig ermittelten Zählungsergebnis betrug die Zahl der Pferde in Sachsen: 173 897 (1900: 186 730), Rinder: 690 404 (1900: 688 953), Schweine: 712 694 (1900: 576 953), Schafe: 58 185 (1900: 74 628), Ziegen: 131 281 (1900: 139 706). 1909 wurden gezählt: 171 623 Pferde, 698 672 Rinder, 656 113 Schweine, 58 913 Schafe und 131 025 Ziegen. — Die Gesamtzahl der Pferde im Königreich Sachsen hat im Laufe eines Jahres um 1,03 Prozent zugenommen. Mehr als die Hälfte dieser Zunahme fällt allein auf den Kreis Bautzen, wo sie in der Hauptsache der Neuformation des 20. Infanterie-regiments beizumessen ist. Die Rinder haben dagegen in dem letzten Jahre um 1,18%, abgenommen. Was zu dieser weiteren Abnahme trotz der reichen Futtermittel des Jahres 1910 geführt hat, ist nach Ansicht des Agl. Statistischen Landesamtes zum großen Teile der immer mehr sich verbreitende Scheidenlatarrh, der eine Nachzucht schwer auskommen läßt. Aber auch die Maul- und Klauenseuche wird nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein. Durch diesen Rückgang hat sich das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Viehhaltung weiter verschlechtert, denn während 1900 noch auf je 100 Einwohner 16,88 Rinder gehalten worden sind, waren es 1910 nur noch 14,18, das ist über 1,8 Prozent weniger. — Die Schweinebestände haben sich da-